

Eventeurythmie e.V. – Ordentliche Mitgliedschaft

Wer ordentliches Mitglied wird

Ordentliche Mitglieder setzen sich vertieft mit Eventeurythmie e.V. auseinander, ideell, inhaltlich, strukturell und aufgabenbezogen. Sie tragen die Arbeit des Vereins aktiv mit und gestalten seine Entwicklung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag (§ 4 Satzung).

Rechte

- Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, unter anderem bei Satzungsänderungen, Wahlen, Vereinsordnungen und Beiträgen
- Mitgestaltung der inhaltlichen und strukturellen Ausrichtung des Vereins
- Einsicht in interne Vereinsunterlagen wie Kassenberichte und Protokolle
- Information vor Abschluss von Kooperationsvereinbarungen und vor der Übernahme neuer Projekte in die Trägerschaft des Vereins

Die Mitgliedschaft ist mit keinen geldwerten Vorteilen verbunden. Projektträgerschaft und Studionutzung stehen allen offen, deren Vorhaben den Zwecken des Vereins entsprechen.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt, auch virtuell oder hybrid. Die Einladung kommt per E-Mail mindestens vier Wochen vorher mit der Tagesordnung. Anträge zur Tagesordnung können bis zwei Wochen vorher gestellt werden. Abgestimmt wird persönlich, bei virtueller oder hybrider Versammlung elektronisch, oder über ein anderes ordentliches Mitglied mit schriftlicher Vollmacht. Beschlüsse gelten auch für Mitglieder, die nicht teilnehmen. Näheres regelt § 8 der Satzung.

Pflichten

- Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung an; Änderungen können jederzeit vorgeschlagen werden.
- Interne Vereinsunterlagen werden nicht an Nichtmitglieder weitergegeben.
- Wer im Namen des Vereins handeln möchte, also das Vereinslogo verwenden, etwas veröffentlichen, Förderanträge stellen oder Vereinbarungen mit Veranstaltern treffen, holt vorher die Zustimmung des Vorstands in Textform ein.

- Leitet ein Mitglied ein Projekt in Trägerschaft des Vereins, gelten dafür dieselben Regeln wie für alle Projekte (Vereinsordnung und Trägerschaftsvereinbarung).

Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag beträgt 15 bis 20 Euro im Monat, für Vollzeitstudierende 15 Euro (Vereinsordnung § 9). Er ist bis zum 15. des Monats zu überweisen. In besonders schwierigen Lebensumständen oder aus anderen triftigen Gründen kann mit dem Vorstand eine vorübergehende Befreiung vereinbart werden.

Eventeurythmie e.V. · IBAN DE52 4306 0967 4113 8372 00 · BIC GENODEM1GLS · Betreff: Name Ordentlicher Mitgliedsbeitrag

Wofür die Beiträge verwendet werden

Die Mitgliedsbeiträge decken laufende Kosten, die der Erfüllung der gemeinnützigen Zwecke dienen: Verwaltung (Buchhaltungssoftware, Steuerberatung, Notarkosten), Kontogebühren, Öffentlichkeitsarbeit (Website, Drucksachen, Software), projektübergreifende Aufgaben in Grafik, Fotografie und Film sowie, soweit die Mittel reichen, Ehrenamtspauschalen und Aufwandsentschädigungen nach der Vereinsordnung.

Einwilligung zur Öffentlichkeitsarbeit (freiwillig)

☐ Ich bin einverstanden, dass Fotos und Aufnahmen von mir nach vorheriger Sichtung und Zustimmung für die Öffentlichkeitsarbeit von Eventeurythmie e.V. verwendet werden, ebenso mein Name, meine Berufsbezeichnung und Angaben zu meiner Ausbildung. Die Einwilligung kann ich jederzeit in Textform an contact@eventeurythmie.com widerrufen.

_____, den _____

_____ (Unterschrift)